

Antrag zu Änderungen, Reparaturen und Ersatzteilen

für Luftfahrzeuge gemäß VO (EU) 2018/1139

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an airworthiness@austrocontrol.at, per FAX an +43 (0) 51703 1666 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Antrag auf Genehmigung gemäß der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2010 von technischen Änderungen, Reparaturen und Ersatzteilen für österreichisch registrierte Annex I-Luftfahrzeuge.

Hinweis: Die Genehmigung der Daten / Bauteile ersetzt nicht die Freigabe eines Luftfahrzeuges entsprechend den Instandhaltungsbestimmungen und den Bestimmungen über Nachprüfungen gemäß der ZLLV 2010.

2 Antragsteller = Halter

Firmenname, Vereinsname oder Name der Person

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

3 Luftfahrzeug

Kennzeichen Hersteller

Baumuster Seriennummer

4 Beschreibung der Änderung/Reparatur/Ersatzteil

- Kleine Änderung Reparatur CS-STAN Änderung
 Große Änderung Ersatzteil Ausländische Genehmigung

5 Auflistung von Dokumenten/Nachweisen/Bauurkunden

- Die Übereinstimmung mit den anwendbaren geltenden Bauvorschriften des Baumusters wurden entsprechend § 32 (9) oder (16) ZLLV 2010 geprüft und nachgewiesen. Bestehende eingebaute Änderungen wurden bei der Beurteilung berücksichtigt.
- Bei Ersatzteilen (nur für historische Luftfahrzeuge!) wurde die Betriebstüchtigkeit entsprechend § 47 (10) ZLLV 2010 geprüft und die Übereinstimmung mit dem Originalbauteil festgestellt.

Die angeführten Dokumente, Nachweise und Bauurkunden liegen vollständig und gültig auf und bestimmen den Umfang der Änderung.

6 Unterschrift

Ort Datum Name in Blockschrift Unterschrift des Verfügungsberechtigten

7 Austro Control Genehmigungsvermerk (nur zur behördlichen Verwendung)

Die AUSTRO CONTROL genehmigt aufgrund der Bestimmungen der ZLLV 2010 die technischen Änderungen, Reparaturen oder Ersatzteile welche entsprechend Punkt 4 beantragt wurden.

Datum Genehmigungszahl ACG Prüfvermerk

Bemerkungen/Einschränkungen

Erläuterungen:

Weitere Information über die Voraussetzungen zur Genehmigung sowie die technische Abwicklung finden sie in den entsprechenden Lufttüchtigkeitshinweisen.

www.austrocontrol.at

Beschreibung der Felder:

1. Das Formblatt dient der Vereinfachung und Erleichterung bei der Antragstellung für die Genehmigung von technischen Änderungen und Reparaturen an Luftfahrzeugen gem. Annex I der VO (EU) 2018/1139 sowie von Ersatzteilen für historische Luftfahrzeuge.
Die Bestimmungen der ZLLV 2010 gelten vollinhaltlich und sind entsprechend einzuhalten. Das Formblatt dient ausschließlich zur Verwendung im nationalen Zuständigkeitsbereich, an österreichisch registrierten Luftfahrzeugen der Gruppen der historischen Luftfahrzeuge, ehemaligen militärischen Luftfahrzeuge, Replicas, Amateurbauluftfahrzeuge und Ultraleichtluftfahrzeuge. Für Luftfahrzeuge, die unter den Zuständigkeitsbereich der EASA fallen, ist dieses Formblatt nicht anwendbar. Die Genehmigung über dieses Formblatt regelt ausschließlich den technischen Inhalt. Es dient nur für Änderungen/Reparaturen oder Ersatzteilgenehmigungen an einer Seriennummer, Musteränderungen für eine gesamte Flotte werden getrennt genehmigt.
Die Bestimmungen für die Instandhaltung, wie Freigabebescheinigung nach Einbau, Bordbucheintragen, Führung des Lebenslaufaktes bleiben davon unberührt.
Erfolgte die Genehmigung durch einen Entwicklungsbetrieb, so ist entsprechend § 32 (9) ZLLV 2010 keine weitere Genehmigung erforderlich.
2. Halterdaten haben dem Eintragungsschein zu entsprechen. Kontaktadressen wie Telefon, Fax oder E-Mail erleichtern und beschleunigen die Abwicklung.
3. Die Daten zum Luftfahrzeug können dem Eintragungsschein entnommen werden.
4. Kurze Beschreibung der Änderung/Reparatur/Ersatzteiles.

Beispiele:

- Querruderumlenkhebel PNo. 456.234, unbekannter Herkunft
 - Rumpfspant sta 12.1, Reparatur nach Beschädigung
 - Einbau eines Transponders, XXX, PNo. YYY
 - Rumpfbefestigung, Neuherstellung nach Korrosion
 - Einbau des Propellers XXX
 - Historic Flight E.O. „Wendezeiger PNo.0815“
5. Alle Dokumente, die den Umfang der Änderung, Reparatur oder der Arbeiten am Ersatzteil beschreiben, sind anzugeben. Nachweise zur Bauvorschrift sind entsprechend anzuführen, dazu gehören Versuche, Testberichte etc. Die Dokumente sind nur dann gültig, wenn sie mit Datum und Unterschrift freigegeben sind. Alle genannten Dokumente sind dem Antrag in Kopie beizufügen.

Beispiele:

- Dokumente: Zeichnungen 45.01 bis 45.12, Rev. A von 4.9.2007
- Anhang zum Flughandbuch YYY
- Anhang zum Wartungshandbuch XXX
- Nachweise: Festigkeitsprüfung Originalbauteil vom XXX
- Compliance Checkliste vom XXX
- Berichte zu CS23.1301, 1309 Baurkunden: Schaltplan XXX
- Werkstoffliste XXX

Bei Änderungen, die im Umfang einer EASA CS-STAN entsprechen, sind die dort genannten Nachweise ausreichend. Diese genannten Nachweise sind beizulegen.

Bei bereits im Ausland genehmigten Änderungen (z.B. FAA-STC) genügen die Genehmigungsnachweise als Erstnachweis. Je nach Sachlage (Änderung/Reparatur oder Nachbau von Ersatzteilen) ist das entsprechende Feld anzukreuzen.

Die technische Nachweisführung hat bei großen Änderungen durch einen Entwicklungsbetrieb, andernfalls durch den Verfügungsberechtigten zu erfolgen. Die Verwendbarkeit von Ersatzteilen ist durch einen Luftfahrzeugwart mit gültiger Berechtigung zu bescheinigen. Umfang und Detail der ACG Prüfungen richten sich nach der Größe der Änderung/Reparatur und können bei Entwicklungsbetrieben vereinfacht werden.

6. Unterschrift des zeichnungsberechtigten Halters oder Bevollmächtigten.
7. Mögliche Einschränkungen: Änderungsnachprüfung § 40 (1) 2 ZLLV 2010 ist erforderlich (siehe § 32 (16) ZLLV 2010).